



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Per E-Mail

- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Landesverband der Berufsjäger Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

20.12.2019

## Nachrichtlich per E-Mail

- Landesuntersuchungsamt
- ZdF Neustadt
- Abteilung 5 im Haus

### Mein Aktenzeichen

104-85 200-26-3/1/2018-  
13#6  
Referat 1043

### Ihr Schreiben vom

### Ansprechpartner/-in / E-Mail

Frau Dr. Julia Blicke  
RP-Tier@mueef.rlp.de

### Telefon/Fax

06131 16-5956  
06131 16-175354

## **Klassische und Afrikanische Schweinepest (KSP, ASP) Prämie in Höhe von 50,00 Euro für Fallwild und NEU Unfallwild Beprobung von Wildschweinen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen und Monaten kam es zu einer deutlichen Ausweitung des ASP-Seuchengeschehens in Europa und Asien, wodurch sich die Gefahr einer Einschleppung des ASP-Virus nach Deutschland weiter erhöht. Der erste Fall in West-Polen vor ca. zwei Wochen wurde bei einem verunfallten Wildschwein diagnostiziert. Daher wird die Fallwildprämie ab dem 01.01.2020 auch für verunfallte Wildschweine gezahlt, um die Früherkennung in diesem Bereich zu stärken.

Das Verfahren zur Gewährung der Prämie ändert sich nicht. Sie ist weiterhin unter Verwendung eines ASP-/KSP-Probenbegleitscheins zu beantragen, auf welchem zur Abwicklung der Prämie die notwendigen Angaben einzutragen sind (Name, Telefonnummer, Kontoverbindung etc.). Die Abrechnung der Prämie erfolgt über den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

1/2

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



### Weitere Hinweise

- Wie bisher gilt grundsätzlich: Beprobung von jedem Stück Fallwild, Unfallwild und jedem krank erlegten Wildschwein; abgekommene Stücke und Wildschweine die nicht der Lebensmittelkette zugeführt werden, sind in jedem Fall zu beproben. Sie sind neben dem Fallwild wertvolle Indikatortiere für Schweinepest.
- NEU: Beprobung von gesund erlegten Wildschweinen zur Untersuchung auf KSP nach einem Stichprobenschlüssel, der von den Veterinärämtern mitgeteilt wird (ab 2020). Hierdurch wird die Zahl der einzusendenden Proben weiter reduziert, da immer noch statistisch ausreichend viele Untersuchungen durchgeführt werden. Wichtig ist jedoch, dass die Proben über das Jahr und die Fläche der Landkreise verteilt gezogen werden.
- Für eine reibungslose Beprobung und portofreie Versendung werden die kostenlosen, voradressierten Verpackungs-Sets zur Verfügung gestellt, die Sie bei Ihrem Veterinäramt erhalten.
- Die 50 €-Prämie wird für Fallwild und NEU ab 2020 auch für Unfallwild gewährt. Durch die Prämie soll der Anreiz der Beprobung bei in Verwesung befindlichen und durch Unfälle zerstörten Stücken erhöht werden.
- Bitte vermerken Sie unbedingt entsprechende Auffälligkeiten, wie z.B. „abgekommen / abgemagert“, „Durchfall“, „Bewegungs- / Koordinationsstörung“ oder „Blutungen in Organen“ auf dem Probenbegleitschein.
- Die Probenbegleitschweine können auch auf der Homepage des LUA unter [www.lua.rlp.de](http://www.lua.rlp.de) im Bereich „Service → Downloads → Tierseuchen / Tiergesundheit → Schweinepest“ abgerufen werden. Sie sind in der PDF-Version am PC ausfüllbar.

Für einen wirksamen und schnellen Bekämpfungserfolg ist die Früherkennung bei Tierseuchen von entscheidender Bedeutung. Daher danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und ganz besonders dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. weiterhin für die Bereitschaft zur Abrechnung der Prämien.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Julia Blicke